



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 08.02.2022, 19:00 Uhr,
Layenhof Gebäude 5856, 55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Landesgartenschau 2027 (SPD)
2. Einwohnerfragestunde

Anfragen

3. Stationäre Geschwindigkeitsmessstationen (SPD)
4. Sanierung Bolzplatz Römerquelle (SPD)
5. Öffnungszeiten der Ortsverwaltung (CDU)
6. Sachstandsberichte
7. Beschlussvorlagen
8. Ergebnisse Verkehrskommission
9. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Anfragen

11. Anfrage der CDU

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 01.02.2022

gez. Manfred Mahle
Ortsvorsteher

Hinweis: Aufgrund der Corona-Bestimmungen sind die Plätze im Sitzungsraum für Zuhörende begrenzt. Bitte beachten Sie die geltenden Hygienevorschriften.

Fragen der Einwohner:innen können gerne im Vorfeld schon schriftlich beim Ortsvorsteher eingereicht werden.

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

27.Januar 2022

Antrag zur Sitzung des Ortbeirates Mainz-Finthen am 08.02.2022

Landesgartenschau auch in den Mainzer Vororten, hier Finthen

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadt Mainz bewirbt sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2027. Mit einer Entscheidung über die austragende Stadt wird im Frühjahr 2022 gerechnet. Im Rahmen der Bewerbung werden schwerpunktmäßig Flächen in der Mainzer Altstadt und in der Oberstadt für die Präsentation der Landesgartenschau vorgesehen.

Damit das Projekt eine möglichst große Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung genießen und die Landesgartenschau ein Erfolg wird, setzt sich der Ortsbeirat dafür ein, die Mainzer Stadtteile, im Besonderen hier den Stadtteil Finthen einzubinden.

Ziel soll sein, auch die Fintherinnen und Finther in ihrer unmittelbaren Umgebung ein sichtbares Element der Gartenschau -etwa zusätzlich gepflanzte Bäume, neu gestaltete Grünflächen oder der Bau zusätzlicher Spielgeräte- zu bieten. Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung, solche ergänzenden Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

27.Januar 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortbeirates Mainz-Finthen am 08.02.2022

Es ist bekannt, dass die Stadt Mainz mehrere stationäre **Geschwindigkeitsmessstationen** aufstellen wird, einige von ihnen sind bereits installiert.

Die Verwaltung wird gefragt:

1. Ist beabsichtigt, auch in Finthen eine Geschwindigkeitsmessstation zu installieren?
2. Wenn ja, welcher Standort wurde ins Auge gefasst?

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher
Manfred Mahle
Mainz-Finthen
-Ortsverwaltung-

27.Januar 2022

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates am 8. Februar 2022

Sanierung des Bolzplatzes an der Römerquelle

Kinder und Jugendliche der Römerquelle haben sich beim zuständigen Amtsleiter des Jugendamtes und beim Oberbürgermeister über den Zustand des Bolzplatzes beschwert.

Sie haben den Wunsch geäußert, dass der Platz saniert, die Oberfläche erneuert, neue Tore und seitlich zur Straße hin Ballfangzäune errichtet werden.

Der Platz ist sehr stark verdichtet; bei Regenfällen staut sich das Wasser; Laub versperrt zudem ein Abfließen von größeren Pfützen an den Seitenrändern. Eine Grundsaniierung ist dringend erforderlich.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist eine Sanierung des Bolzplatzes geplant?
2. Wenn ja, bis wann darf mit einer Umsetzung gerechnet werden?

SPD Ortsbeiratsfraktion

Herr Ortsvorsteher Manfred Mahle
Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 30.01.2022

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 08.02.2021

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung Mainz-Finthen

In den letzten Monaten haben sich verstärkt Einwohner beschwert, dass vereinbarte Termine der Ortsverwaltung nicht eingehalten und nicht abgesagt wurden. Das ist besonders ärgerlich, wenn für diesen Termin die Personen extra Urlaub genommen haben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie schnell ist für Fehl- bzw. Krankheitszeiten der Mitarbeiter/in eine Vertretung zu gewährleisten?
2. Wieso werden Termine nicht abgesagt oder zumindest ein Aushang an der Ortsverwaltung angebracht?

gez. Uta Schmitt

CDU -Fraktionssprecherin



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 30/

Drucksache Nr. 1725/2021
Datum 15.12.2021
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	08.02.2022	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0744/2021 - Bündnis 90/Die Grünen;
hier: Infoschreiben Hundebesitzer

Mainz, 05.01.2022

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Alle Personen, die in Mainz einen oder mehrere Hunde für die Hundesteuer anmelden, erhalten bereits nach Auskunft des 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport seit Jahren als Anhang zum Hundesteuerbescheid ein umfangreiches Informationsblatt. In diesem wird explizit darauf hingewiesen, dass sowohl die Hundehalter:innen, als auch im Einzelfall die Ausführer:innen gleichermaßen zur Beseitigung der Hinterlassenschaften der Hunde verpflichtet sind und auch durch die Entrichtung der Hundesteuer kein Anspruch auf eine Hundekotentfernung durch Dritte begründet wird.

Hinsichtlich der angeregten Beschilderung teilt das 67 - Grün- und Umweltamt mit, dass bezüglich der Anleinpflcht im Naturschutzgebiet (NSG) "Höllenberg" bereits eine Tafel mit entsprechendem Piktogramm zu Ge- und Verboten angebracht wurde. Auf diesem Schild wird auch explizit auf die Anleinpflcht hingewiesen. Eine weitere Beschilderung zu weiteren Problemkreisen, u.a. der Hundekotproblematik, wird zur Vermeidung einer übermäßigen Beschilderung im öffentlichen Raum als nicht zielführend erachtet.

Eine Verstärkung der Kontrolltätigkeiten in allen städtischen Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist prospektiv im Zuge der Verstärkung des Feldschutzes im Landes-, Rechts- und Ordnungsamt avisiert.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 20/20.07

Drucksache Nr. 0049/2022
Datum 11.01.2022
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	08.02.2022	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu Antrag 1656/2021 SPD Ortsbeirat Mainz-Finthen

hier: Wettkampfgerechte Sporthalle

Mainz, 17. Januar 2022

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die neue Sporthalle der Peter-Härtling-Schule ist als DIN-gerechte Zweifeldsporthalle geplant. Dies beinhaltet eine Spielfläche von 22 x 45 m und eine lichte Raumhöhe von 7 m. In dem Rahmen wird die Halle neben der schulischen Nutzung auch für sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich um die maximale Größe, die an dem Standort untergebracht werden kann. Die Machbarkeit einer größeren Halle, bis hin zu einer Dreifeldhalle, wurde im Rahmen der Planungen geprüft, eine über eine Zweifeldhalle hinausgehende Größe bis hin zu einer Dreifeldsporthalle sind an dem Standort aber nicht realisierbar.



Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

0010/2022

öffentlich	Datum	TOP
Amt/Aktenzeichen 70/70 10 21	13.01.2022	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.01.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	01.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	02.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	03.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Anhörung	08.02.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	17.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Anhörung	24.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	30.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	31.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

Betreff:

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 20. Januar 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 26. Januar 2022

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die vorberatenden Gremien empfehlen, der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, zu beschließen.

Problembeschreibung/Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Änderung des als Anlage zur Straßenreinigungssatzung geführten Straßenverzeichnisses Teil A und Teil B

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung regelt die

Zuordnung der Straßen des Mainzer Stadtgebiets zur Wahrung der Verkehrssicherheit nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung.

Diese regelt das Straßenreinigungskonzept der Stadt Mainz, vom Stadtrat am 16. Mai 2001 einstimmig beschlossen und in der Stadtratssitzung am 2. Dezember 2015 erneut bestätigt.

Durch Änderungssatzungen wird das Straßenreinigungskonzept seitdem kontinuierlich - wie zuletzt mit Änderungssatzung vom 26. November 2018 - umgesetzt.

Das Straßenreinigungskonzept sieht vor, alle dem öffentlichen Verkehr neu gewidmeten Straßen in die Anlage zur Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Dabei werden einzelne Straßen der Stadtteile, in denen in der vorangegangenen Zeit die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen war (Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn), in Teil B des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen und sind somit von den Anwohnern zu reinigen. In den übrigen Stadtteilen erfolgt eine Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses; das heißt, in die städtische Straßenreinigung durch den Entsorgungsbetrieb. Bei größeren zusammenhängenden Neubaugebieten gilt -stadtweit- grundsätzlich die Aufnahme in Teil A des Straßenverzeichnisses - somit also auch in den Stadtteilen Drais, Ebersheim, Laubenheim und Marienborn, in denen in der Vergangenheit in größeren zusammenhängenden Neubaugebieten die sogenannte Anliegerreinigung und keine städtische Straßenreinigung praktiziert wurde. Das gilt auch für das im Stadtteil Mainz-Ebersheim gelegene Baugebiet „E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände“. Dieses Neubaugebiet schließt direkt an das bereits im Jahre 2016 in die städtische Reinigung einbezogene Baugebiet „E 46 Zwischen den Straßen In den Teilern und Harxheimer Weg“ an.

Dieses Verfahren regelt, dass in den Stadtteilen, in denen bisher die Straßenreinigung auf die Anlieger übertragen wurde, dies grundsätzlich so bleibt; die dort neu hinzukommenden „größeren zusammenhängenden Neubaugebiete“ jedoch in die städtische Straßenreinigung aufzunehmen sind.

Darüber hinaus sieht das Straßenreinigungskonzept die stadtweite Gleichbehandlung und die Einbeziehung der gewidmeten Verkehrsflächen in den Gewerbegebieten in die städtische Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb vor.

Im Hinblick auf die gebotene Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Straßenreinigungsrecht der Stadt Mainz ist eine stringente Verfahrensweise von erheblicher Bedeutung.

Der beigefügte Entwurf zur 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, setzt die gefassten Beschlüsse des Stadtrats um und beinhaltet:

1. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil A
2. die Änderung des Straßenverzeichnisses Teil B

Inhaltsschwerpunkt des Satzungsentwurfes ist folglich die stadtweite Aufnahme der neu gewidmeten Verkehrsflächen in den aktuellen, größeren zusammenhängenden Neubaugebieten in das als Anlage zur Satzung geführte Straßenverzeichnis Teil A (städtische Reinigung).

Stadtteil	Neubaugebiet	Umfang der Aufnahme
Mainz-Ebersheim	E 69 Wohnen auf dem alten Druckereigelände	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Gonsenheim	G 124 Umnutzung des Kasernengeländes zwischen Erzbergstraße und Canisiusstraße und G 139 Wohngebiet Gonsbacherassen	Komplettaufnahme in Teil A die Plangebiete sind bereits größtenteils in Teil A aufgenommen, jetzt Aufnahme der restlichen Plangebiete
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	H 95 Bahnflächen Mombacher Straße	Komplettaufnahme in Teil A
Mainz-Lerchenberg	Le 2 Nino-Erné-Straße	Teilaufnahme in Teil A bereits zum 01.01.2019 erfolgt, Aufnahme der restlichen Verkehrsflächen in Teil A

Mainz-Neustadt	N 84 Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen	Teilaufnahme in Teil A, da noch nicht alle Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind
Mainz-Hechtsheim	He 124 Möbel- und Fachmarktzentrum	Teilaufnahme in Teil A (Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde))

Des Weiteren ist Gegenstand des Satzungsentwurfs die Neuregelung bzw. Präzisierung der Reinigungsverpflichtung auch auf Grundlage der von der Stadtverwaltung nachgeholten Widmungen sowie auf Grund von Straßen- und Platzbenennungen, Entziehung der Widmung und mangels Rechtskraft der Widmung, beispielsweise:

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Art der Präzisierung
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	unter 1.1. „Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Reinigungsklasse (Rkl.) 61“ bzw. unter 1.2 „Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße, Rkl. 41“	Neuaufnahme, war bisher nicht in Teil A aufgenommen
Mainz-Altstadt	„Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz“ und „Maria-Einsmann-Platz“, bisher Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Bauerngasse“ bzw. u.a. „Emmeransstraße	Um- bzw. Neubenennung von öffentlichen Verkehrsflächen
Mainz-Neustadt	öffentliche Verkehrsfläche „Am-Zoll- und Binnenhafen“	Streichung aus Teil A wegen Umbenennung
Mainz-Oberstadt	„Hildegardstraße“ „Prof-Dagmar-Eißner-Weg“	Streichung aus Teil A wegen Entwidmung Streichung aus Teil A mangels Rechtskraft der Widmung

Neuaufnahmen in Teil B (Anliegerreinigung)

Stadtteil	Straße bzw. Straßenbereich	Begründung für Aufnahme
Mainz-Weisenau	„Hans-Schaubruch-Weg“	Neubenennung
Mainz-Finthen	„Layenhöfer Chaussee“, von „Flugplatzstraße“ bis „Jean-Pierre-Jungels-Straße 13“	Verkehrsflächen liegen in Bereichen, in denen Anliegerreinigung praktiziert wird
Mainz-Bretzenheim	„Jakob-Heinz-Straße“, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Neuwidmung
Mainz-Lerchenberg	„Namenloser Fuß- und Radweg“, von in Höhe Rückseite „Nino-Erné-Straße 67 bis L 427“	nach heutigem Kenntnisstand bereits 1972 gewidmet, Aufnahme in Teil B analog der zahlreichen Verbindungswege im Stadtteil Mainz-Lerchenberg

2. Lösung

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, entsprechend dem vorgelegten Entwurf der 12. Änderungssatzung.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgestimmt.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die durch die 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung erhöhten Aufwendungen bei der städtischen Reinigung durch den Entsorgungsbetrieb sind durch entsprechende Gebühreneinnahmen zu decken.

Anlage: Entwurf der 12. Änderungssatzung

ENTWURF

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, vom 2022

Der Stadtrat hat aufgrund

der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) – BS 2020-1 –,

der §§ 17 Abs. 3, 40 und 53 Abs. 1 Ziff. 2 und Abs. 2 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) – BS 91-1 –

und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 5. Mai 2020 (GVBl. S. 158) – BS 610-10 –

am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. Das

Straßenverzeichnis Teil A,

Anlage gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 a) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt geändert:**

1.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Adolf-Ernst-Schuth-Straße	Go	79238	11

Am Zollhafen, hinter Haus-Nr. 9 - 13	MzN	00198	51
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 64 und Haus-Nr. 1	MzN	79375	11
An den Grachten, von Rheinallee bis Hafenbecken, entlang Rheinallee 62 a/62 und Hafenbecken	MzN	79375	51
An der Hafensbahn, nur von Inge-Reitz-Straße (entlang der Hafensbahn) bis zur Kaiserbrücke	MzN	79373	41
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	11
Anni-Eisler-Lehmann-Straße, jedoch nur Verbindungsweg von Wendehammer bis Goethestraße, Treppenanlage	MzH	79370	61
Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz	MzA	79401	13
Eduard-Kreyßig-Ufer, von östlicher Seite/Rückseite Taunusstraße 66 bis Hafeneinfahrt (ohne Flurstück 93/17)	MzN	79387	51
Genfer Allee, von Florenz-Allee bis einschließlich in Höhe zur Ein- und Ausfahrt Haus-Nr. 6 (Fahrbahn und Mulde)	He	79219	31
Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke	MzN	79403	51
Heinz-Schier-Platz	Mo	79402	51
Inge-Reitz-Straße, nur von Rheinallee bis An der Hafensbahn (ehemals Teilstück Am Zoll- und Binnenhafen)	MzN	79384	41
Johann-Ambros-Becker-Weg	Eb	79371	11
Maria-Einsmann-Platz	MzA	79400	56

Mombacher Straße, jedoch nur Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	61
Nino-Erné-Straße, jedoch nur Fuß- und Radweg entlang der L 427 und die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	61
Paul-Denis-Straße, jedoch nur Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 62 a - 54 a	MzN	01156	11
Rheinallee, entlang Haus-Nr. 54 a/54 - 62	MzN	01156	51
Schwester-Hedwig-Janson-Weg	Eb	79372	11
Taunusstraße, von in Höhe Haus-Nr. 66 - 65 (ohne Einfahrt Tiefgarage altes Weinlager)	MzN	01302	11
Taunusstraße, unter/hinter Haus-Nr. 55, hinter dem alten Weinlager von Rückseite Haus-Nr. 57 - 79 (einschließlich der Ecke in Höhe Haus-Nr. 81, jedoch ohne Kran 15), Stichwege seitlich Haus-Nr. 59 bzw. 61, Platz vor Treppenanlage Hafenbecken, Weg vor Haus-Nr. 66, Platz über der Tiefgarage Weinlager von in Höhe Haus-Nr. 59 - 65 und entlang Haus-Nr. 65 - 77	MzN	01302	51

1.2 Bei den nachbenannten Straßen werden der Reinigungsumfang und die Reinigungsklasse (Rkl.) wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Aenne-Ludwig-Straße, einschließlich Fußweg entlang Haus-Nr. 19 - 23 und An der Bruchspitze 87 d	Go	79239	11
Am Zollhafen, von Rheinallee bis Taunusstraße	MzN	00198	12
Harxheimer Weg, nördliche Straßenseite von Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße, südliche Straßenseite von in Höhe gegenüber Haus-Nr. 16 bis Ausbauende / Senefelderstraße	Eb	00623	11
In den Teilern, jedoch nur Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732	11
Landwehrweg, drei Zuwege zu den Häusern Nr. 15 bis 41 und zu Obere Zahlbacher Straße 2 - 6 b	MzO	00887	11
Mombacher Straße, jedoch ohne Verbindungsweg entlang des jüdischen Friedhofs zur Paul-Denis-Straße	MzH	01007	41
Nino-Erné-Straße, jedoch ohne den Fuß- und Radweg entlang der L 427 sowie ohne die zwei Fuß- und Radwege in nördlicher Richtung zum namenlosen Fuß- und Radweg von in Höhe Rückseite Haus-Nr. 67 bis L 427	Le	01052	11
Paul-Denis-Straße, jedoch ohne Verbindungsweg mit Treppe entlang Haus-Nr. 18 zur Mombacher Straße	MzH	01089	61
Taunusstraße, von Kaiserstraße bis Am Zollhafen	MzN	01302	12

Willy-Brandt-Platz	Go	01423	61
--------------------	----	-------	----

1.3 Die folgenden Straßen werden im Teil A des Straßenverzeichnisses gestrichen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel	Rkl.
Am Zoll- und Binnenhafen, (ehemals Gaßnerallee) von Rheinallee bis zur Kaiserbrücke	MzN	00197	41
Am Zoll- und Binnenhafen, abgehende Straßen von ehemaliger Gaßnerallee bis Hafengelände	MzN	00197	31
Hildegardstraße	MzO	00661	11
Prof.-Dagmar-Eißner-Weg	MzO	79286	61

2. Das

Straßenverzeichnis Teil B,

Anlage gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 b) der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2018, **wird wie folgt ergänzt:**

2.1 Die folgenden Straßen werden neu aufgenommen:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
Hans-Schaubruch-Weg	Wei	79404
Jakob-Heinz-Straße, jedoch nur südliche Seite von Koblenzer Straße bis einschließlich Rückseite Lucy-Hillebrand-Straße 4	Bre	79392
Layenhöfer Chaussee, von Flugplatzstraße bis Jean-Pierre-Jungels-Straße 13	Fi	00899
Namenloser Fuß- und Radweg, von in Höhe Rückseite Nino-Erné-Straße 67 bis L 427	Le	–

2.2 Bei den nachbenannten Straßen wird der Reinigungsumfang wie folgt geregelt:

Straßenbezeichnung	Stadtteil	Straßen- schlüssel
In den Teilern, ohne Stichstraße bis einschließlich Haus-Nr. 10 c und ohne Weg entlang Haus-Nr. 10 d - 10 f sowie entlang Johann-Ambros-Becker-Weg 1	Eb	00732

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

Mainz, 2022
Stadtverwaltung Mainz

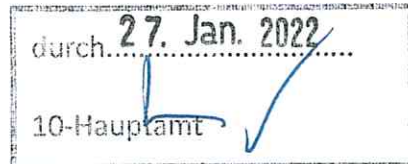
Michael Ebling
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Mainz | Amt 60 | 3820 | 55028 Mainz

Herrn
Ortsvorsteher Manfred Mahle
Ortsverwaltung Mainz-Finthen

über 10-Hauptamt



Buamt
Gabriele Menzler
Vermessung und Geoinformation

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude E
Zimmer 208
Am 87er Denkmal

Tel. 06131 12-3177
Fax 06131 12-4119
strassenbenennung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 25.01.2022

Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in „Betty-Winterfeld-Straße“

Aktenzeichen: 62 85 02 Fi

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Mahle,

der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29. September 2021 die Agnes-Miegel-Straße in „Betty-Winterfeld-Straße“ umbenannt. Die Allgemeinverfügung zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße wurde am 21.01.2022 im Amtsblatt der Stadt Mainz öffentlich bekanntgegeben und ist am Samstag, den 22.01.2022, mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.

Die Beschilderung wurde bereits beauftragt und soll in den nächsten Tagen angebracht werden. Auf dem bisherigen Straßenschild wird der Name „Agnes-Miegel-Straße“ rot durchgestrichen. Um die Orientierung z. B. für Besucher:innen, Post oder den Entsorgungsbetrieb zu erleichtern wird dieses erst nach ca. einem Jahr entfernt.

Der neue Name „Betty-Winterfeld-Straße“ wird zusätzlich auf einem Schild angebracht.

Im Falle einer Straßenumbenennung werden den betroffenen Bürger:innen die Gebühren für die Änderung ihrer Ausweisdokumente und der Zulassungsbescheinigung erlassen. Eine entsprechende Information haben wir Frau Urbach und den weiteren Stellen in der Verwaltung zugesandt.

Auch die Anwohner:innen erhalten nach Ablauf der in der Bekanntmachung aufgeführten Widerspruchsfrist von einem Monat ein diesbezügliches Informationsschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gabriele Menzler
Gabriele Menzler

her
I. Kenntnis genommen
II. Weiter an
Ortsverwaltung
Mainz-*Finthen*
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, *28.1.22*
10.03 Hauptamt
Im Auftrag *Weli*



Aktz.: 62 85 02 Fi

Straßenbenennung in Mainz-Finthen
hier: Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße

Straßenschlüssel 79409
Postleitzahl 55126
Statistischer Bezirk 4212
Kommunalwahlbezirk 4276
Bundestagswahlbezirk 4211

Landeshauptstadt Mainz		10-Hauptamt				h		
Aktz.:		25. Jan. 2022						
weiter:		0	1	2	3	4	5	6
Einw.	z. w. V.	R	Entwurf	z. K.	z. d. lfd. A.			
Termin:								

Verteiler

- 10 - Hauptamt
- 10 - Frauenbüro
- 10.06 - Pressestelle
- 16 - Kommunale Datenzentrale
- 20.03 - Steuerverwaltung
- 20.04 - Competence Center Doppik
- 20.05 - Stadtkasse
- 30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
- 33 - Bürgeramt
- Ortsverwaltung Mainz-Finthen
- 33 - Bürgeramt, Abt. Statistik
- 37 - Feuerwehr
- 40 - Schulamt, Abt. Schülerbeförderung
- 47 - Stadtarchiv
- 60 - Bauamt, Abt. Vermessung, SG. Geographisches Informationssystem und Kartographie
- 60 - Bauamt, Bauaufsicht
- 61 - Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen
- 61 - Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb
- 70 - Entsorgungsbetrieb
- 75 - Wirtschaftsbetrieb Mainz
- 80 - Amt für Wirtschaft- und Liegenschaften

Mainzer Netze GmbH, Rheinallee 41, 55118 Mainz

Mainzer Verkehrs-Ges. mbh (MVG), Postfach 3809, 55028 Mainz

Deutsche Post AG, Abt. Stationäre Bearbeitung Brief 311-42,
Frau Birgit Hassinger, Carl-Zeiss-Str. 42, 55129 Mainz

DRK - Rettungsleitstelle, Binger Straße 25, 55131 Mainz

Polizeipräsidium Mainz – Einsatz, Logistik und Technik, Dezernat IT, Heiligkreuzweg 111, 55130 Mainz

Aktz.: 62 85 02 Fi

Straßenbenennung in Mainz-Finthen
hier: Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße

Straßenschlüssel	79409
Postleitzahl	55126
Statistischer Bezirk	4212
Kommunalwahlbezirk	4276
Bundestagswahlbezirk	4211

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen sowie der Kulturausschuss der Stadt Mainz haben über die empfohlene Umbenennung der „Agnes-Miegel-Straße“ durch die vom Stadtrat im Jahr 2011 ins Leben gerufene und mit Fachleuten besetzte Arbeitsgruppe „Historische Straßennamen“ beraten und ebenfalls diese Empfehlung an den Stadtrat weitergegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29. September 2021 beschlossen, die Agnes-Miegel-Straße in Mainz-Finthen in

„Betty-Winterfeld-Straße“

umzubenennen.

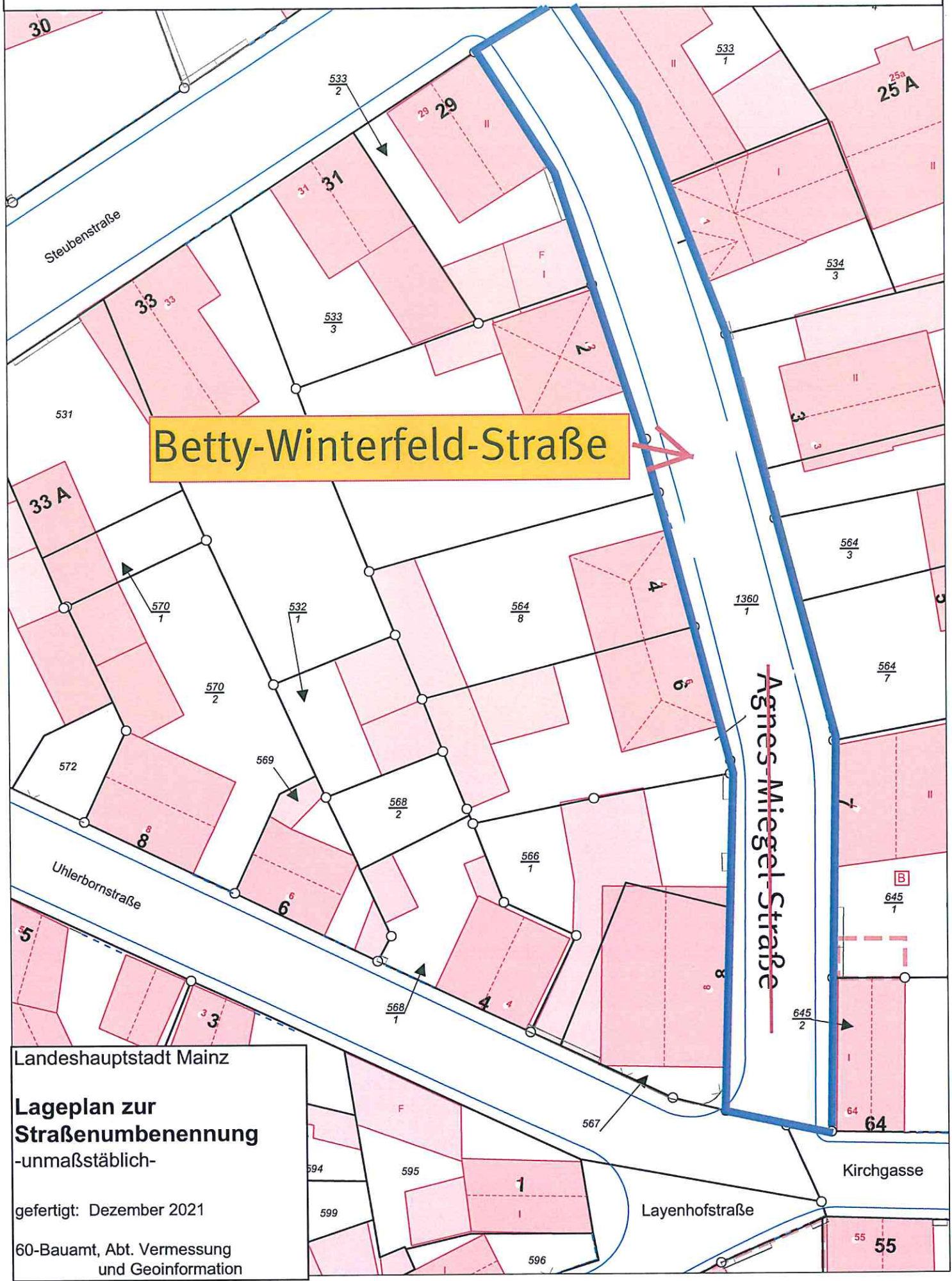
Die Allgemeinverfügung zur Umbenennung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mainz mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mainz, den 07.01.2022



Marianne Grosse
Beigeordnete

Lageplan zur Straßenumbenennung



Landeshauptstadt Mainz
**Lageplan zur
Straßenumbenennung**
-unmaßstäblich-
gefertigt: Dezember 2021
60-Bauamt, Abt. Vermessung
und Geoinformation